

- ☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 056/2026

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Sitzung am 17.07.2026

Aktenzeichen:
 913.63:Unterjähriges
 Berichtswesen

☒ Öffentlich

☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Kenntnisnahme	17.07.2026	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Haushaltszwischenbericht 2026**

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat nimmt den Haushalts-
 zwischenbericht 2026 zur Kenntnis.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an: **Amt 30**

I. Allgemeines

Am 19. Dezember 2025 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies erfolgt in Form eines Zwischenberichts.

II. Sachverhalt

Die jährliche Maisteuerschätzung hat in diesem Jahr nur geringe Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt. Demnach ergeben sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Mindererträge von 86.000 Euro gegenüber der letzten Steuerschätzung vom November 2025. Hinzu kommen erhöhte Zuweisungen aus dem Finanzausgleich im Bereich der Kindergartenförderung in Höhe von 141.000 Euro.

Hinzu entwickelt sich die aktuelle Gewerbesteuerveranlagung positiv. Das Veranlagungssoll beträgt derzeit rd. 4,5 Mio. Euro, wobei die Verwaltung noch von einer Korrektur in Höhe von rd. 600.000 Euro ausgeht. Damit wäre die Veranlagung mit 3,90 Mio. Euro im Vergleich zum Planansatz von 3,25 Mio. Euro immer noch erfreulicherweise um 650.000 Euro höher.

Insgesamt ist mit einer Erhöhung der ordentlichen Erträge um 766.000 Euro zu rechnen.

Auf der Aufwandsseite sind derzeit Veränderungen von rd. ./.. 203.000 Euro festzustellen. Diese resultieren insbesondere aus der Anpassung der Gewerbesteuerumlage sowie aus der Abrechnung des Gutachterausschusses der Jahre 2022 – 2025.

Der Ergebnishaushalt würde sich somit um 563.000 Euro verbessern. Das im Haushaltsplan veranschlagte negative Ergebnis in Höhe von ./.. 1,634 Mio. Euro würde sich damit auf ./.. 1.071.000 Euro reduzieren und kann gemäß der Befreiung nach dem Kommunalen Regelbefreiungsgesetz durch das Innenministerium vom 25.03.2026 direkt mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Der Finanzhaushalt erzielt zunächst durch die oben genannten Veränderungen im Ergebnishaushalt ein besseres Ergebnis beim Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit. Anstatt 2.016.000 Euro würde ein kassenwirksames Ergebnis von 2.579.000 Euro erzielt werden können.

Aufgrund der zurückhaltenden Nachfrage an Bauplätzen im Baugebiet „Loh, 1. BA“ sind aus Grundstücksverkäufen und Beiträgen Mindereinzahlungen von 621.000 Euro zu

erwarten. Dagegen konnten die Hausanschlüsse im Baugebiet „Pfarrwiesen, 1. BA“ abgerechnet werden. Hier werden Einzahlungen von 90.000 Euro erwartet. Hinzu kommt die Tatsache, dass voraussichtlich ein erster Anteil an den Fördermitteln nach LuKIFG („Sondervermögen) in Höhe von 600.000 Euro nicht im Jahr 2026 kassenwirksam wird. Die Fördermittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2027/2028 neu zu veranschlagen.

Bei den Auszahlungen an Investitionstätigkeiten werden im Rahmen der Abrechnung der Investitionsumlage 2025 des Abwasserzweckverbands weitere 219.000 Euro kassenwirksam in 2026 abgerechnet.

Insgesamt ergeben sich kassenwirksame Veränderungen von ./ 812.000 Euro.

Der Finanzierungsmittelbestand zum Jahresende würde sich demnach anstatt um 875.000 Euro nur um 63.000 Euro erhöhen.

Der Haushaltszwischenbericht enthält die aktuell bekannten Abweichungen gegenüber den Planansätzen des Jahres 2026. Im Verhältnis zum Haushaltsvolumen sind die genannten Veränderungen unwesentlich. Ein Nachtragshaushalt wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht als erforderlich angesehen.

Anlagen

1 Übersicht über die Veränderungen im Ergebnishaushalt 2026

1 Übersicht über die Veränderungen im Finanzhaushalt 2026